

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Mittags erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 2.— M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pfg. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pfg. Alle Kassen, Postämter, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Vohausen.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Ortspreis für die 5 gespalt. Zeilen 15 Pfg. bei auswärtigen Anzeigen 20 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Kellams“ 50 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechend Nachschlag.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Am Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verteilungseinrichtungen) hat der Verlag keinen Einfluss auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haackstein & Bogler, Invalidentank und Rudolf Wolf; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Ausfuhrverbot für Brotgetreide und Mehl.

§ 1. Die Ausfuhr von Brotgetreide, Roggen- und Weizenmehl und den zur Brotstreckung bestimmten Mehlen aus den Bezirken der Stadt Dresden und der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt in den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna wird von Sonntag, den 7. Juli 1918, ab untersagt.

§ 2. Die vom Mehlbezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna ausgestellten Bezugscheine über Roggen- und Weizenmehl und über die zur Brotstreckung bestimmten Mehle dürfen von Sonntag, dem 7. Juli 1918, ab nur von den Mühlen und Händlern im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna aus den diesen Stellen zur Verfügung stehenden Vorräten beliefert werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden nach § 44 der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1917 bestraft.

Dresden, am 3. Juli 1918.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.

765 W. M. I.

Bestandsaufnahme von Brotgetreide und Mehl.

Bei der am Schluß der laufenden Brotscheineperiode (am 6. Juli 1918) wie gewöhnlich zu erstattenden Bestandsanzeige haben die Mühlen, Bäcker, Händler, Kleinhandlungen ausnahmsweise auch sämtliche Vorräte an Streckungs- und Zusatzmehlen (Kartoffelmehl, Gerstenmehl, Maismehl, Weizennachmehl und dergl.), und zwar nach Arten getrennt, auf dem üblichen Vordrucke mit anzugeben.

Die zu dieser Zeit auf dem Transport befindlichen Mengen sind vom Empfänger ebenfalls in die Bestandsaufnahme mit aufzunehmen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 44 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung vom 20. Oktober 1917 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1917 bestraft.

Pirna, am 1. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

W. M. III.

Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers.

I. Die Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers auf die Zeit vom 8. Juli bis mit 4. August 1918 hat unter Vorlegung der Reichsfleischkarte spätestens bis zum 9. Juli 1918 zu erfolgen.

Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, hat auf die erste Woche des neuen Versorgungsabschnittes keinen Anspruch auf Belieferung mit Fleisch.

II. Die Fleischer haben die für diesen Versorgungsabschnitt neu anzulegenden Kundenlisten bis zum 10. Juli 1918 hierher einzureichen. Den Kundenlisten sind die Kundenabschnitte der Reichsfleischkarten, getrennt nach Karten für Personen über und unter 6 Jahren und nach den laufenden Nummern der Kundenliste geordnet, hundertweise gebündelt, beizufügen.

Pirna, am 4. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 6. Juli:

Polnischer Käse — in allen bekannten Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 16 und 1 Sperrmarke vom Juli 100 Gramm, Preis 4.30 Mk. das Pfund.

Saucharin — in der Apotheke und Flora-Drogerie — auf Lebensmittelmarke Nr. 17 eine H-Packung. Zuckerkarte ist vorzulegen.

Kartoffeln betr. Es werden bis auf weiteres die Bezirkskartoffelmarken bei **Wenzel Haase** beliefert mit 3 1/2 Pfund Kartoffeln und 1 Pfund Kartoffelsuppenmehl. Die Marken haben nur für diejenige Woche Geltung, welche aufgedruckt ist, ältere Marken verfallen und dürfen nicht mehr beliefert werden. Für nächste Woche ist Marke S an der Reihe.

Nährmittelkarten betr.

Die Nährmittelkarten sind nun wieder in den Geschäften zur Kundenliste anzumelden, die Wahl des Geschäftes steht jedem frei. Die Kaufleute haben neue Kundenlisten anzulegen, es ist verboten, die bisherigen Abnehmer ohne weiteres in die neue Liste wieder aufzunehmen. Die Karten sind mit dem Namen des Geschäftes zu versehen, die Kundenliste selbst, getrennt nach Abschnitten A, B, C, D innerhalb 4 Tagen an Ratsstelle einzureichen. Es ist verboten, Karten zu beliefern, welche mit einem anderen Firmenstempel oder Namen versehen sind.

Polnische Butter für den Wirtschaftsverband ist eingegangen und wird bei **Klemm** Sonnabend ausgegeben. Der Preis ist vom Lebensmittelamt allerdings wegen größerer Kosten erhöht worden, er beträgt nunmehr M. 16.80 für das Pfund.

Schandau, am 5. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Kurkonzert betr.

Das für morgen **Sonnabend** planmäßig auf abends 8—10 Uhr festgesetzte **Kurkonzert** findet ausnahmsweise **nachmittags von 4—6 Uhr** statt.

Schandau, den 5. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Städtische Kuranstalt betr.

Von der mit nächstem Sonntag, dem 7. Juli ds. Js., beginnenden Woche an wird die **städtische Kuranstalt** bis auf weiteres **geöffnet wie folgt**:

an den **Sonnabenden** vorm. von 8—12 Uhr und nachm. „ 3—6 „

an den **übrigen Wochentagen** von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags.

Schandau, den 5. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Aus der engeren Heimat.

—* Es erklingt jetzt an allen Orten der Ruf: **Sammelt Brennesseln!** Zur Versorgung des Heeres mit Unterkleidung und ähnlichen Ausrüstungsstücken muß die Gewinnung der Brennessel zur Erzeugung von Nesselwolle in größtem Maßstabe erfolgen, denn sie ist der beste Ersatz für Baumwolle. Nicht nur die Stengel, auch die Blätter und der Samen sind sehr wertvoll. Zu diesem Zwecke sind auch in hiesiger Gegend **Sammelstellen** errichtet worden, und zwar in **Schandau, Krippen** und **Wendischfähre**. (Näheres durch die Gemeindebehörden.) Für 100 kg trockene Stengel erhält der Sammler 28 M., für 25 kg trockene Blätter 5 M. und für 1/2 kg trockenen Samen 10 M. Außerdem wird für 10 kg trockener Nesselstengel 1 Winkel Nähfadens aus Brennesselmischgarn unentgeltlich und ohne Bezugschein gewährt. Laut Bekanntmachung vom 2. Oktober 1917 unterliegen alle abgeernteten Stengel der Brennessel der Beschlagnahme, und das Verflüttern, sowie die Verwendung als Gemüße ist verboten. Die Sammlung sollte nicht allein der Schule überlassen werden, sondern jeder halte es für seine Pflicht, das vaterländische Werk fördern zu helfen. Jedes Kilo Faser trägt dazu bei, uns vom Ausland unabhängig zu machen. Darum nochmals: **Sammelt Brennesseln!** J.

—* Unser Kurmusikdirektor Herr **Hanns Lorenz Fißcher** ist von Lille zurückgekehrt und hat die Leitung der Kapelle wieder übernommen.

—* Was blasen die Trompeten — Husaren heraus... Am Sonnabend, dem 6. d. M., wird das Trompeterkorps der Großenhainer Husaren im städtischen Kurhaussaale ein Konzert veranstalten. Schnelldige, flotte Kavalleriemusik zu hören, ist ein hier verhältnismäßig sehr seltener Genuß. Aus diesem Grunde und auch deshalb, weil dieser Kapelle ein guter künstlerischer Ruf vorausgeht, dürfte sie mit einem vollen Saale rechnen können. Darum ist es ratsam — für die Einheimischen und hier aufhältlichen Fremden — sich beizeiten ein Plätzchen zu sichern.

—* Das auserorts bestbekannte Künstlerpaar **Liese Lott** und **Conrad Werner** bringt hier als einzige diesjährige Veranstaltung am **Mittwoch, 17. Juli**, im Kurhaussaale einen überall mit beispiellosem Erfolg aufgenommenen **romantischen Abend** (Pieder und Welfen vergangener Zeiten) mit vollständig neuem Programm.

—* Der Soldat **Karl Schneider**, Enkel des früheren Stadtrats **Schneider** hier, wurde mit der **Friedrich August-Medaille** ausgezeichnet.

—* Von der Elbe. Für die Elbe des Guten zu viel, fürs Land aber auch genügend, sind die letzten, besonders gestern, Donnerstag, bis heute früh währenden starken Niederschläge geworden. Seit dem niedrigsten Wasserstand in diesem Jahre, d. i. der 16. Juni mit 229 cm unter Null am hiesigen Pegel, sind bis Freitag mittag bereits 1 1/2 m Wuchs da und es sind Anzeichen vorhanden, daß letzterer sich wohl mindestens verdoppeln

darfte, denn die heutige Wasserbesuche meldet schon 3 1/2 m und kann deshalb morgen ganz gut das Doppelte der Fall sein. Für die Elbe eben des Guten zu viel! **Kleingehübel**. Dem **Pionier Gustav Richter**, bereits im Besitze des **Eisernen Kreuzes 2. Klasse**, wurde die **Friedrich August-Medaille in Bronze** verliehen.

Kathen. Der verbotene Klettersport hat abermals ein Opfer gefordert. Sonntag abend ist in der Nähe der **Vastel**, vom sogen. **Wehlturm**, ein junger Mann von 27 Jahren abgestürzt. Infolge **Schädelbruchs** trat der **Tod** sofort ein. (Wann werden endlich die zuständigen Behörden eingreifen u. den gesetzl. Bestimmungen Geltung verschaffen?)

Pirna. Sonntag nachmittag brach im **Forsthauskino** Feuer aus. Im **Vorführungssaal** war wohl durch **Selbstentzündung** der gerade zur **Vorführung** gelangende **Film** in Brand geraten, und das Feuer hatte sich mit **Blitzschnelle** auf die im Nebenraume befindlichen **Films** übertragen. **Sämtliche** **Films** des laufenden Programms (gegen 2500 Meter) wurden durch das Feuer vernichtet, ebenso der **Vorführungsapparat** schwer beschädigt. Auch war der **Schaden** am **Gebäude** usw. beträchtlich. Das Feuer blieb trotz dessen auf den **Vorführungssaal** beschränkt. **Personen** sind nicht zu Schaden gekommen. **Hervorzuhelien** ist das musterhafte Verhalten des Personals, dem es gelang, ohne jede Panik das gutbesuchte Theater zu entleeren, waren es doch meistens **Kinder**, welche um diese Zeit die **Hauptzahl** der **Kinobesucher** bildeten.